

# Einladung

zur

10. Sitzung am Mittwoch, dem 14.10.2020, 14.00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 125/125a

## Tagesordnung:

1. a) **Thüringer Gesetz zu dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- [Drucksache 7/1587](#) -
- b) **Zukunftsgerechte Weiterentwicklung und Auftragspräzisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**  
Antrag (Entschließungsantrag) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/1791](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1014/...](#) -

hier: Beschluss zur Durchführung einer Anhörung sowie Festlegung des Kreises der Anzuhörenden

## 2. Sonstiges

Mitteldorf  
Vorsitzende

**Hinweise:**

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 6. Oktober 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie ab dem 12. Oktober 2020 neu geregelt wird und ein „Pandemie-Stufenplan“ in Kraft tritt. Nach dem derzeitigen Infektionsgeschehen wird ab dem 12. Oktober 2020 voraussichtlich die Stufe 3 gelten. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Entsprechend der o. g. Verfügung besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen bei Sitzungen im Plenarsaal (inkl. Tribüne), in der Lobby und in den Ausschusssitzungsräumen; die Mund-Nasen-Bedeckung kann am Platz abgenommen werden. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren werden die Landesregierung und der Landesrechnungshof gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen im Sitzungsraum jeweils ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.